

Zwischenruf zum SGB VIII - Reformprozess

Wolfgang Hammer, April 2019

Wer zu kurz springt landet im Graben , wer in die falsche Richtung springt erreicht nicht das Ziel !

Die aktuellen Entwicklungen zur Reform der Kinder-und Jugendhilfe geben Anlass zur Sorge. Das ist nicht nur meine Wahrnehmung sondern auch Gegenstand der Stellungnahmen aus Fachverbänden, von unabhängigen Expertinnen und Experten und auch aus Fraktionen des Bundestags.

Die aktuelle Stellungnahme des ver.di - Bundesfachgruppenvorstands Soziales, Kinder-und Jugendhilfe [*siehe unten Download und unter diesem [LINK](#)*] bringt die grundsätzliche Kritik insbesondere in den Vorbemerkungen zur Stellungnahme auf den Punkt.

Die für eine Reform wesentlichen durch Statistik, Studien und Berichte unterlegten Themen und Probleme stehen nicht auf der Agenda :

- Stärkung der Kinder-und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Familienförderung durch verbindliche gesetzliche Standards
- Verbindliche Standards für die Ausstattung von Jugendämtern (z.B. Fallobergrenzen) und Landesjugendämtern
- Stärkung von Eltern- und Kinderrechten u.a durch verpflichtende unabhängige Ombudsstellen
- Abbau von überbordender Bürokratie und Misstrauenskultur gegenüber Eltern und Fachkräften
- Abhängigkeit des Leistungsspektrums der Kinder-und Jugendhilfe in den Kommunen von der jeweiligen Finanzlage und der kommunalpolitischen Schwerpunktsetzung
- Ausklammern des Themas Armut von Familien/ Kinderarmut als zentrale Herausforderung für eine Neuorientierung der Kinder-und Jugendhilfe

Deshalb soll dieser Zwischenruf mit dazu beitragen, Sie als politisch Verantwortliche zum Nachdenken und Innehalten zu bringen. Anliegend finden Sie drei Veröffentlichungen von mir, die im direkten Bezug zu den Anforderungen an eine Reform der Kinder-und Jugendhilfe stehen.

- Aktuelle Tendenzen in der Kinder-und Jugendhilfe - Anforderungen und Ziele einer Reform der Kinder-und Jugendhilfe (erscheint demnächst im Beltz - Juventa Verlag)
- Zeit zum Handeln - Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Hamburger Enquetekommission (Forum 1/ 2019)
- Rechtssetzung und Rechtsvollzug als Impulsgeber oder Bremse einer Politik gegen Armut (erscheint demnächst als Artikel in Handbuch Kinderarmut in der utb - Reihe)

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD auf einen beteiligungsorientierten Neustart der SGB VIII - Reform verabredet. Dieser Neustart soll u.a. auf dem vom Bundestag aber nicht vom Bundesrat beschlossenen Kinder-und Jugendstärkungsgesetz aufbauen. Der gegenwärtige Dialog - Prozess soll die fachlichen Voraussetzungen schaffen, um eine konsensfähige Grundlage für einen Gesetzgebungsprozess zu entwickeln .

Dazu ist festzustellen:

1. Der aktuelle Dialogprozess ist zwar formal beteiligungsorientierter gestaltet als in der letzten Legislaturperiode, ist aber sowohl thematisch eng eingegrenzt als auch in seinen realen Einflussmöglichkeiten durch die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Arbeitsgruppen begrenzt.
2. Aus diesem Prozess kann im besten Falle eine kleine Novelle entstehen aber keine Reform. Auch dies wird nur gelingen, wenn die kritischen Positionen zu den vorliegenden Entwürfen Berücksichtigung finden und die Finanzierung dieser kleinen Schritte verbindlich geregelt wird.
3. Eine notwendige Reform der Kinder- und Jugendhilfe, die vor allen daran leidet, dass das Gesetz vielfach nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wird, muss auf den Analysen und Empfehlungen der letzten Jugendberichte und anderer Studien aufsetzen. Dazu gehört auch die Auswertung der Beschwerden von betroffenen Eltern und Kindern durch das Mainzer Institut für Jugendhilfe, so wie dies der Bundestag beschlossen hat.
4. Der Bezug zur Armut von Kindern als Folge der Armut von Familien muss dabei eine der zentralen Orientierungen für eine Reform sein.
5. Die aktuelle Zerrissenheit zwischen sachlicher Zuständigkeit und der Finanzierung von Leistungen im Spannungsfeld zwischen bundeszentraler Steuerung, Föderalismus und kommunaler Selbstverwaltung muss in der Kinder- und Jugendhilfe neu geordnet werden.

Ein intensiver Dialog zwischen Praxis, Forschung und Politik ist dazu unerlässlich, um am Ende zu gemeinsam verabredeten Eckpunkten einer Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit klaren Verantwortlichkeiten zu kommen. Das braucht Zeit und geht nur durch die Einsetzung einer Enquetekommission des Deutschen Bundestags. Dies war in der letzten Legislaturperiode auch eine Forderung der CDU / CSU - Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Nun ist es an der Zeit durch einen Beschluss aller Fraktionen des Bundestages diese Enquetekommission einzusetzen und den Mut zu haben, in der nächsten Legislaturperiode auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquetekommission zu Eckpunkten einer Reform einen echten Reformprozess zu starten.

Die Ergebnisse der Hamburger Enquetekommission " Kinderrechte und Kinderschutz weiter stärken " zeigen: Weitreichende und gemeinsam von Praxis, Forschung und allen Parteien getragene Beschlüsse und Empfehlungen zu den großen Themen sind erreichbar. Mann/Frau muss nur den Mut haben, auf die Kraft zivilgesellschaftlicher Kompetenz und der Parlamentarischen Demokratie zu setzen.

Machen Sie aus einem bisher verwaltungslastigen kleinmütigen Reformprozess der Exekutive einen auf Nachhaltigkeit angelegten Prozess der Legislative in Kooperation mit Forschung und Praxis.

Dr. Wolfgang Hammer, Norderstedt, den 5. April 2019